

Ein Fastnachtspiel

Autor(en): **Kind, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 12-4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachträgliche Notiz zu den Schalltöpfen.

Der älteste Fund dieser Art scheint einem »Souterrain« der keltischen Zeit anzugehören, das zu Lavarsine (Oise) entdeckt wurde und unter Anderm bei J. Corblet (Manuel élémentaire d'Archéologie nationale. Paris, Perisse frères, pag. 33) beschrieben ist. Da liest man: »Deux vases couchés, engagés dans cette grossière maçonnerie, avaient peut-être été ainsi disposés pour rendre perceptibles dans l'intérieur de la crypte les bruits du dehors, dont le puits facilitait la transmission.«

A. L.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Ein Fastnachtspiel.

Unlängst kam dem Unterzeichneten ein Heft zu Gesichte, bestehend aus 24 Blättern klein Quart, deren jedes auf voller Seite 22 Zeilen enthält. Das Papier trägt als Wasserzeichen den Reichsadler; die Seiten sind mit Linien sauber eingefasst; die Handschrift ist diejenige des 17. Jahrhunderts. Auf dem letzten Blatte steht »Disess Jüngste Gricht Gehört mir Heinrich Saltzgräber Burger zu Wallenstat Anno Domini 1653 Jarss. Die Titel-Inschrift auf Blatt 1 lautet:

»Dises Buoch heisst der Letzte und Jüngste Tag
Nach der heilligen Lehrern Sag.
Der uss massen gantz grusam Ist
und zu förchtn zu aller Frist.«

Ob nun vorliegendes Abschrift oder Original sei, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls scheint uns der Inhalt in die Zeiten der katholischen Restauration, somit frühestens in das Borromäische Zeitalter zu versetzen, ohne dass irgend wie bestimmtere Zeitanspielungen herauszufühlen wären. Ortshalber darf wol der Ursprung des Schriftstückes in der Landschaft Sargans selbst vermuthet werden.

Die Anlage des Ganzen ist so: Nach einer Vorrede des Verfassers von 28 Zeilen, in denen er von Tod und Gericht spricht, lässt er sechs Präfatoren auftreten, nämlich Joel, Jonas, Salomon, Gregorius, Job, Hieronymus. Hierauf werden fünf Zeichen verkündet, so vor dem jüngsten Tage kommen und geschehen werden, welche an fünfzehn Tagen sich vollziehen. Dieses Letztere gehört wesentlich noch zu der Verkündigung des Hieronymus. Nach diesem treten auf die vier Gerichtselengel mit ihren Posaunen. Und nun fängt Gott an zu richten auf dem Regenbogen, und hält demnach eine Eröffnungsrede. Sodann ertheilt unser Herr den Engeln Befehl, zu scheiden, und Gott ruft die Guten zu sich. Hierauf »nimt Gott seyn liebe Muoter an die Hand, und heisst Sey zu der rechten Siten«; sie soll ihn unterstützen im Gericht über die Sünder, zu dessen Vollzug auch die zwölf Boten assistiren.

Christus befiehlt dem Lucifer (»Lutzi Fehr«), die Bösen in die Hölle zu führen, und Letzterer erklärt sich bereit. Die armen Seelen aber fangen an zu jammern, worauf Unsere Liebe Frau das Wort nimmt, und von Johannes und den zwölf Boten in der Fürbitte unterstützt wird. Hierauf schneidet aber Christus weitere Dazwischenkunft ab, und übergibt die Seelen den Teufeln. Diese erklären sich nochmals bereit, während der Jammer der Seelen von Neuem beginnt, der nun nur noch durch

die Einreden der Teufel unterbrochen wird. Nach Vollzug des Gerichts hält Christus eine Anrede an seine Mutter und die zwölf Boten.

Zum Schluss tritt noch einmal der Verfasser auf. »Das Jüngste Gericht hat hie ein End, Gott allen unsern prästen wendt.«

Ich denke, die stark hervortretende *Intercessio Mariae*, sowie die Einreihung von Gregorius und Hieronymus genügt, um den dogmatischen Standpunkt, somit auch ungefähre Abfassungszeit und Ort des Ursprungs vermuthen zu lassen. Im übrigen ist der Inhalt der Natur der Sache nach nicht gerade gedankenreich, da das Thema sich in einigen Sätzen ausdrücken lässt, und jede weitere Ausführung zur ermüdenden Wiederholung werden muss.

Schliesslich noch ein Citat zur Beurtheilung der Versart und Sprache. Es werde hiezu gewählt derjenige Abschnitt, welcher verhältnissmässig am meisten Zeitbeziehungen bietet, nämlich die Präfation des Gregorius:

„Gregorius ein bapst unnd ein lerer
und des heilligen glaubenss ein merer
bin ich von Gottess fürsichtigkeit
und will sagen die warheit.

Dan der dingen vill ergangen ist,
davon gesagt hat her Jesuss Crist.
Dass vor dem jüngsten Tage,
komendt vill falscher wissage,
die verfühören der menschen vill,
Ehe dass da kumpt des endess zill.
es stand uff fill König überal,
zwischenndt den heren ohne zal.
gross untreuw und hungers noth,
einer veracht den anderen in den Todt.
Es geschechent ding, die gröser sind,
der Vater veruntreuwet sein Kind.
dessglichen das Kind dem Vater thuot
uff alle falschheit stat Ihrem Muot.
grosse Zeichen müössent ehrhon,
an der Sonen und an dem mon,

der sind jetz under vill geschechen,
als wir ess täglich sechen.
und ein jeder selbss beffindt wie ess ist,
dass alle Welt voll unthrwü ist.
darum wirt komen der jüngste Tag,
wan Got nüt mer vertragen mag.
die falschen uud bösen fründ,
und der Menschen grosse Sünd;
darmit Jetztund die Welt umgath,
Tag und Nacht früö und spath.
Ich kann ess euch nit gnuog erzellen,
wie zornig sich dann Got wirt stellen.
über Weib und auch über Man,
die seinen willen nit hand gethan.
Der zorn von Gottes sinem Mund flüst,
Sein zorn über alle Kinder schüst.
Dass forchten die Engel sehre,
und auch das himmlisch here,
Gottes zorn und sinen schlag,
der da kumpt am Jüngsten Tag.“

C. Kind.

Die Alpschlachten.

Zu jener Classe historischer Ueberlieferungen, in welchen ein Bestandtheil dem Mythos, der andere hingegen der Geschichte angehört, müssen, wie wir uns mehr und mehr überzeugen, die »Alpschlachten« gerechnet werden. Man hat später in die Erinnerung von so vielfach vorgekommenen Alpstreitigkeiten noch viel ältere Bruchstücke verwoben, auf welche der Mythenforscher ein Recht zu fahnden hat. Es haben bereits die »Sagen aus den V Orten« (Luzern, Schiffmann 1865 S. 413 ff.) diesen Punkt angedeutet. Nun kommt hinzu, dass auch im Kanton Graubünden derlei Traditionen vorhanden sind, zum Theil mit Variationen, welche das Mythische gar nicht verkennen lassen. Man sieht daher, es liegt im Interesse der Wissenschaft, Züge und Belege des einen oder andern im Sagenkreise der Alpschlachten enthaltenen Elementes namhaft zu machen, und der Anzeiger, wenn er solchen Mittheilungen seine Spalten öffnet, schreitet dabei nicht über sein Gebiet hinaus.

A. L.